DIE LINKE Baden-Württemberg Landesgeschäftsstelle Marienstr. 3a 70178 Stuttgart

Tel.: 0711-241045

E-Mail: Igs@die-linke-bw.de



Stuttgart, 29.10.2018

Materialien zum Landesparteitag am 24./25. November 2018 im Gewerkschaftshaus Stuttgart

Materialheft 1

Einladung

Gremien des Landesparteitages

Vorläufige Tagesordnung

Hinweise der Antragskommission

Geschäftsordnung

Leitantrag "Kommunalpolitische Eckpunkte"

DIE LINKE Baden-Württemberg

Landesparteitag - am 24. und 25. November 2018

in Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart Beginn am Samstag, 24.11. um 10.15 Uhr, Einlass; ab 9 Uhr

Gremien des Landesparteitages:

Präsidium des Landesparteitages (bereits gewählt):

Rudolf Bürgel, Elwis Capece, Claudia Haydt, Kathleen Kamprath, Alexander Kauz, Sahra Mirow, Carsten Labudda, Dagmar Uhlig.

Antragskommission des Landesparteitages (bereits gewählt):

Karin Binder, Stefan Dreher, Biggi Ostmeyer.

Wahl- und Zählkommission (Vorschlag):

Walter Kubach, Inge Jakowlew, Gudrun Glemser, Gerlinde Strasdeit, David Schecher, Peter Schimke, plus Auszählende ohne Delegiertenmandat.

Mandatsprüfung (Vorschlag):

Andre Hettrich, Anne Jeziorski, David Schecher u.a.

Hinweis für Landesarbeitsgemeinschaften

Für Landesarbeitsgemeinschaften stellen wir Infotische und, wenn im Haus vorhanden, auch Stellwände zur Verfügung. Da der Platz eng ist, bitten wir um Anmeldung.

Hinweise zum Catering:

Wir sind auf das Firmenangebot des DGB-Hauses angewiesen und können diesmal nicht frei auswählen. Vegane Speisen sind im Angebot. Wir haben uns für einen preisgünstigen Anbieter entschieden. Wasser/Sprudel stellen wir frei. Andere Getränke müssen bezahlt werden. Ehrenamtliche HelferInnen und Delegierte, die kostenfrei Essensmarken brauchen, bitte bei André (Mandatsprüfung) melden.

Vorläufige Tagesordnungspunkte:

Begrüßung und Konstituierung Bericht des Landesvorstandes Gastbeitrag Bundespartei Generaldebatte Frauenplenum und Bericht Gastbeitrag Jugendverband Grußworte

Finanzbericht

Revisionsbericht

Entlastung Landesvorstand

Neuwahl des Landesvorstandes

Bericht der Landesschiedskommission

Neuwahl Landesschiedskommission

Neuwahl Revision

Kommunalpolitische Eckpunkte (Antragsdebatte)

Reguläre Anträge (Antragsdebatte)

Kampagne "Bezahlbare Miete statt hohe Rendite"

Dringlichkeitsanträge (Antragsdebatte)

(Ein Vorschlag zum Zeitplan folgt)

Stimmberechtigt sind die bereits gewählten 200 Delegierten der Kreisverbände und die 10 Delegierten des Jugendverbandes. Die gewählten Gremien des Landesparteitages sind weiter im Amt, die Wahl- und Zählkommission wird neu bestimmt

Delegierte, die das Mandat nicht wahrnehmen können, bitten wir um Rückmeldung an die Landesgeschäftsstelle, damit die Ersatzdelegierten informiert werden können oder, wenn nötig noch eine Nachwahl stattfinden kann. Delegierte die aus den Kreisverbänden nachgewählt wurden, bitte bei der Landesgeschäftsstelle melden, damit sie bei der Mandatsprüfung berücksichtigt werden können.

Schriftliche Bewerbungen für Landesvorstand, Landesschiedskommission und Landesrevision bitte bis 9.11. einreichen, wenn sie im Antragsheft berücksichtigt werden sollen. Bewerbung als Word-Datei bitte bis 2.000 Zeichen und wenn möglich mit Bild können im Antragsheft berücksichtigt werden. BewerberInnen für den Landesvorstand bitten wir um folgende Kurzangaben: Name, Alter, Beruf, Kreisverband, bisherige Funktionen und Sachgebiet, das sie im Vorstand bearbeiten möchten. Alle Kandidaturen müssen dem Präsidium und der Wahlkommission in schriftlicher Form vorliegen. Dafür liegen auf dem Landesparteitag auch gesonderte Formulare aus

Hinweise der Antragskommission zu Antragsfristen:

(wurde allen Parteitagsdelegierten und Kreisverbänden bereits mitgeteilt)

Entsprechend der auf dem letzten Landesparteitag in der Geschäftsordnung beschlossenen Antragsfristen sind Anträge mit grundsätzlichem Charakter (Leitantrag) 8 Wochen vorher einzureichen.

Reguläre Anträge: Antragsschluss für reguläre Anträge (6 Wochen) war nach Geschäftsordnung der 14. Oktober. Später eingehende Anträge können auf Beschluss der Anträgskommission noch bis Eingang spätestens 9.11. berücksichtigt werden. Reguläre Anträge sind einzureichen von Organen eines Kreis- oder Ortsverbandes, von Organen des Landesverbandes, von Landesarbeitsgemeinschaften, vom Jugendverband, vom Studierendenverband, von einer Kommission des Landesparteitages oder sie brauchen die Unterschrift von 25 stimmberechtigten Delegierten.

Änderungsanträge zum Leitantrag (Kommunalpolitische Eckpunkte) des Landesvorstandes können ebenfalls bis Eingang spätestens 9. 11. berücksichtigt werden.

Zum Landesparteitag am 24. 11. 2018 gibt die Antragskommission bekannt:

1. Reguläre Anträge:

abweichend von der Geschäftsordnung des Landesparteitags akzeptiert die Antragskommission reguläre Anträge, die bis **spätestens zum 9. November 2018**, 24:00 Uhr eingegangen sind.

Die Antragskommission ist also bereit, Anträge großzügig zu behandeln. ABER: Die Antragskommissionen des Landes- und des Bundesparteitages beklagen den Missbrauch von Dringlichkeitsanträgen, was schon mehrfach dazu führte, den Antragskommissionen in politischen Auseinandersetzungen Parteilichkeit vorzuwerfen.

Deshalb schiebt die Antragskommission diesem Missbrauch folgende Riegel vor:

2. Dringlichkeitsanträge

Anträge, die nach dem 9.11. 2019 eingehen, sind Dringlichkeitsanträge.

Dringlichkeitsanträge werden nur dann zugelassen, wenn die Ereignisse oder Vorfälle, auf die sie sich beziehen, nach dem 9. November, 24:00 Uhr, stattgefunden haben.

Abweichend von der Geschäftsordnung verlangt die Antragskommission, dass die Dringlichkeit ausformuliert wird, um eine formale Zulassung zu gewähren. Also zum Beispiel mit einer (im Beispiel frei erfundenen) Formulierung wie:

"Dieser Dringlichkeitsantrag bezieht sich auf den Beschluss der Landesregierung vom 14. 11. 2018 die Grunderwerbssteuer zu senken/zu erhöhen/abzuschaffen (ist ja nur ein Beispiel)." Auch Dringlichkeitsanträge unterliegen Fristen. In der Regel sind sie bis 13:00 Uhr des ersten Tags mit der notwendigen Unterschriftenanzahl einzureichen.

3. Beliebt sind Solidaritätsbekundungen in Form von Dringlichkeitsanträgen. Diese werden wir als Dringlichkeitsantrag nicht zulassen, auch wenn die formalen Voraussetzungen dazu existieren würden. Solche Texte sind als Resolution dem

Parteitagspräsidium vorzulegen, welches völlig unabhängig von der Antragskommission über das Begehren entscheidet. Beliebt sind auch formal stimmige Dringlichkeitsanträge, deren Nebensätze aber Positionen beinhalten, die in der Partei nicht (aus-)diskutiert sind. Diese werden wir grundsätzlich nicht zulassen.

Wir bitten, das Antrags-Formular im Anhang zu benutzen.

Vielen Dank, Stefan Dreher, Antragskommission

DIE LINKE Landesverband Baden-Württemberg

Geschäftsordnung des Landesparteitages

1. Tagungsleitung

Der Parteitag wählt sich ein Präsidium, welches die Tagung leitet.

2. Protokoll

Über den Ablauf des Parteitages ist ein Protokoll oder ein Tonträgermitschnitt zu fertigen und zu archivieren. Beschlüsse des Parteitages sind schriftlich zu protokollieren und durch das Tagungspräsidium zu beurkunden.

3. Gäste des Parteitags

Gäste des Parteitags sind Anwesende ohne Delegiertenmandat, die ausdrücklich oder nicht ausdrücklich zum Parteitag geladen wurden.

4. Rederecht

Gästen des Parteitages kann Rederecht erteilt werden, soweit sich aus den Reihen der Delegierten kein Widerspruch erhebt. In diesem Fall ist vom Parteitag über das Rederecht abzustimmen. Abgeordnete aus dem Landesverband, Mitglieder des Landesvorstandes und des Präsidiums des Landesausschusses haben Rederecht.

5. Wortmeldungen

Wortmeldungen zu Debatten sind in der Regel nach Aufruf des Tagesordnungspunktes beim Tagungspräsidium schriftlich einzureichen. Die Redner/innen erhalten das Wort quotiert in der Reihenfolge ihrer Meldung.

6. Redezeiten

Die Redezeit in einer Debatte beträgt in der Regel zwei Minuten. Falls der Parteitag etwas anderes beschließt, gilt das für alle Redner/innen in der Debatte. Das Tagungspräsidium weist die/den Redner/in auf die Beendigung der Redezeit hin und wiederholt diesen Hinweis im Abstand von 30 Sekunden maximal zwei Mal. Danach ist der/dem Redner/in das Wort zu entziehen oder vom Parteitag eine Verlängerung der Redezeit abzustimmen.

7. Eingriff in die Debatte

Das Tagungspräsidium hat das Recht, durch kurze Bemerkungen, die zur Richtigstellung und Förderung der Debatte dienen, jederzeit in die Debatte einzugreifen. Zu diesem Zweck darf der/die Redner/in unterbrochen werden.

8. Wortentzug

Das Tagungspräsidium ist berechtigt, nicht zur Sache gehörende Ausführungen zurückzuweisen. Fügt sich ein/e Redner/in nach zweimaligem Hinweis nicht den Aufforderungen, so darf das Tagungspräsidium das Wort entziehen.

9. Antragsbegründungen

Antragsteller/innen haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.

10. Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Redner/innen sofortbehandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und danach dafür das Wort

11. Anträge auf Ende der Debatte oder Schluss des Tagesordnungspunktes

Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.

12. Antragsfristen

12.1. Antragsfrist für Leitanträge

Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung sind durch den Landesvorstand spätestens 8 Wochen vor dem Landesparteitag zu veröffentlichen.

12.2. Antragsfrist für reguläre Anträge

Anträge an den Landesparteitag sind bis spätestens 6 Wochen vor Beginn des Landesparteitags beim Landesvorstand einzureichen und vom Landesvorstand zu veröffentlichen.

12.3. Antragsfrist für Änderungsanträge

Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Parteitags beim Landesvorstand einzureichen und vom Landesvorstand zu veröffentlichen.

13. Behandlung von regulären Anträgen

Fristgemäß eingereichte Anträge, welche von Organen eines Kreis- oder Ortsverbands, von Organen des Landesverbands, durch Landesarbeitsgemeinschaften, vom Jugend- oder Studierendenverband, durch

Kommissionen des Landesparteitages oder von mindestens 25 Delegierten gestellt werden, sind durch den Landesparteitag zu behandeln oder durch Beschluss des Landesparteitages an andere Gremien oder Kommissionen zu überweisen. Die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Fristgemäß eingereichte Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nur auf Vorschlag der Antragskommission vom Parteitag behandelt oder an andere Gremien oder Kommissionen überwiesen.

Für die Antragstellung ist das vom Landesvorstand zur Verfügung gestellte Formular zu benutzen.

14. Behandlung von Änderungsanträgen

Fristgemäß eingereichte Änderungsanträge, welche von Organen eines Kreis- oder Ortsverbands, von Organen des Landesverbands, durch Landesarbeitsgemeinschaften, vom Jugend- oder Studierendenverband, durch Kommissionen des Landesparteitages oder von mindestens 10 Delegierten eingebracht werden, sind zwingend im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten. Der/Die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären.

Für die Antragstellung ist das vom Landesvorstand zur Verfügung gestellte Formular zu benutzen.

15. Dringlichkeits- und Initiativanträge

Dringlichkeits- oder Initiativanträge können in den Parteitag eingebracht werden, wenn mindestens 25 Delegierte durch ihre Unterschrift einen solchen Antrag unterstützen. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Anlass nach Antragsschluss eingetreten ist. Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Parteitag ergibt. Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung

16. Kompromissvorschläge der Antragskommission

Die Antragskommission kann in besonderen Fällen dem Landesparteitag redaktionelle Änderungen von Anträgen vorschlagen, um einen tragfähigen Kompromiss zu erzielen. Dabei hat die Antragskommission zu erläutern, welche Einzelanträge bei Annahme des Vorschlags als erledigt einstufen sind.

17. Überweisungen von Anträgen

Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen. Diese sind im Plenum abzustimmen.

18. Abstimmungen über Anträge

Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen für den Antrag, dann gegen den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.

19. Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Eine einfache Mehrheit ist gegeben, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen die Zahl der gültigen Nein-Stimmen überschreitet. Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.

20. Wahlkommission

Die Wahlkommission des Landesparteitages ist für die ordnungsmäßige Auszählung der Stimmen und für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zuständig. Ihr müssen mindestens drei Personen angehören.

21. Mandatsprüfungskommission

Die Mandatsprüfungskommission des Landesparteitages prüft während der Tagung eines Landesparteitages fortlaufend die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten und erstattet darüber dem Präsidium des Landesparteitages Bericht, welches auf dieser Grundlage die Beschlussfähigkeit oder Beschlussunfähigkeit des Parteitages feststellt. Der Mandatsprüfungskommission müssen mindestens zwei Personen angehören.

22. Schlusswort

Referent/innen und Berichterstatter/innen kann durch das Tagungspräsidium das Schlusswort erteilt werden.

23. Persönliche Bemerkungen und Richtigstellungen

Das Wort zu persönlichen Bemerkungen und zu Richtigstellungen kann das Tagungspräsidium nach Schluss der Debatte bzw. nach dem Schlusswort, jedoch nicht vor der Abstimmung erteilen.

24. Abweichungen von der Geschäftsordnung

Abweichungen von der Geschäftsordnung sind zulässig, wenn keiner der Delegierten Widerspruch erhebt.

DIE LINKE. Baden-Württemberg, Landesparteitag am 24. und 25. November 2018 in Stuttgart

Antrag des Landesvorstandes: Kommunalpolitische Eckpunkte

Politik in Landkreisen, Städten und Gemeinden für alle - Menschen vor Profite

Kommunalpolitik betrifft uns alle. Direkt vor unserer Haustür werden die gesellschaftlichen Konflikte deutlich: Wenige werden immer reicher, während sich Viele für niedrige Löhne abrackern und kaum noch bezahlbaren Wohnraum finden. In den Krankenhäusern fehlen Pflegekräfte, an den Schulen Lehrerinnen und Lehrer.

Soziale Gerechtigkeit beginnt vor Ort. Linke Kommunalpolitik heißt einzutreten für soziale Interessen in der Gemeinde und im Landkreis, für nachhaltige Entwicklung und dem alzutriaghe Teilhelte für alle Urger Ziel ist eine geliderische Gestellung des

demokratische Teilhabe für alle. Unser Ziel ist eine solidarische Gestaltung des

Gemeinwesens. Die meisten Menschen, die sich gemeinnützig und sozial engagieren, tun dies auf kommunaler Ebene. Sie tun dies im Sportverein, bei der Flüchtlingsarbeit oder in den Sozial- und Umweltverbänden. Hier findet das öffentliche Leben statt. DIE LINKE verbindet die Arbeit in den kommunalen Parlamenten mit diesem Engagement in außerparlamentarischen Initiativen und Bewegungen.

Demokratie beginnt vor Ort. Wir verbinden Protest und Widerstand gegen die herrschende Politik mit dem Eintreten für Reformalternativen. Unser Ziel heißt Demokratischer Sozialismus. Dazu gehört auf kommunaler Ebene, dass die zentralen Bereiche der Daseinsvorsorge wie Gesundheit, Wohnen, Bildung, Energie und Verkehr nicht von Profitlogik bestimmt werden. Wir wollen, dass diese Bereiche in öffentlicher Hand bleiben oder wieder in diese zurückgeholt werden. Unser Ziel sind Städte und Gemeinden für alle!

Soziale Gerechtigkeit beginnt vor Ort

Obwohl Baden-Württemberg zu den wohlhabenden Bundesländern gehört, ist jede und jeder Sechste von Armut betroffen oder bedroht. Kinder- und Altersarmut, prekäre Beschäftigung und fehlende kulturelle Teilhabe nehmen auch hier zu.

Umso wichtiger ist es, dass die Städte und Gemeinden gegensteuern. DIE LINKE hat in verschiedenen Kommunen in Baden-Württemberg die Einführung eines Sozialtickets mit durchgesetzt, das wollen wir in allen Städten und Landkreisen realisieren. Kosten und Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen wollen wir so verändern, dass sie allen Menschen zugänglich sind, und zwar unabhängig vom Einkommen. Familien mit kleinen und mittleren Einkommen wollen wir entlasten, beispielsweise durch gebührenfreie Kitas und durch verbreiterten Zugang zu Sozialpässen. Diese sollen durch vergünstigte kommunale Dienstleistungen der Schwellenarmut entgegenwirken.

Besonders wichtig ist uns, den Kampf gegen Hartz IV auf allen Ebenen führen. Wir wenden uns gegen jede Form von Sanktionen bei Hartz IV und lehnen kommunale

"Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen" im Niedriglohnsektor ab. Darüber hinaus kämpfen wir für angemessene Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Berechtigte, von denen die Betroffenen auch wirklich eine Wohnung mieten können.

Wir orientieren uns dabei am Leitbild einer inklusiven, ökologischen und sozial nachhaltigen Daseinsvorsorge.

-7-

Respekt und Gute Arbeit

Der Niedriglohnsektor wächst und Leiharbeit und Werkverträge nehmen überhand. Als Folge davon können sich gerade in den Städten immer mehr Menschen ihre Wohnungen nicht mehr leisten, von Urlaub ganz zu schweigen. Die sozialen Folgekosten der privaten Profitmaximierung trägt die öffentliche Hand und zwar durch aufstockende ALG-Leistungen, Wohngeld und später dann durch Grundsicherung im Alter. Städte, Gemeinden und Landkreise müssen auch deshalb zum Vorreiter im Kampf gegen Niedriglöhne und Tarifflucht werden. In den städtischen Betrieben, beispielsweise bei den Reinigungskräften, der Müllabfuhr, bei der sozialen Arbeit, in den Kitas und in der Pflege müssen Tariflöhne - ohne Wenn und Aber - gezahlt werden. Zum Beispiel der Fall der Supermarktkette Real zeigt deutlich, wie Unternehmen versuchen, die Tarifbindung zu unterwandern – das zu stoppen ist auch eine kommunale Aufgabe.

Wir wollen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soziale und ökologische Kriterien verbindlich gemacht werden. Wir setzen uns auch vor Ort für einen flächendeckenden Mindestlohn von 12 Euro ein. Diese Kriterien wollen wir nicht nur bei der Auftragsvergabe ansetzen, sondern auch bei der Gewerbeflächenvergabe. Warum sollten Firmen, die für ihre Steuervermeidungsstrategien oder Tarifflucht bekannt sind, auch noch mit günstigen Gewerbeflächen hofiert werden? Wir setzen uns dafür ein, dass "Gute Arbeit" zum Leitmotiv kommunaler Wirtschaftspolitik wird.

Bezahlbare Mieten, statt hohe Rendite

In den Ballungszentren explodieren die Mieten, aber auch im Umland und im ländlichen Raum machen steigende Mietkosten den Menschen zu schaffen. Eine verfehlte Bundespolitik hat zu Bodenspekulation, Luxussanierungen und einer marktorientierten Förderpolitik geführt. Während die Mieten in die Höhe getrieben werden, wird der soziale Mietwohnungsbau vernachlässigt. Dadurch fallen jährlich mehr sozial geförderte Wohnungen aus der Mietpreisbindung heraus als neue dazukommen. In der Konsequenz haben selbst mittlere Einkommen inzwischen Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Menschen mit geringem Einkommen werden aus den Städten getrieben, Pendlerverkehre nehmen zu. Hier braucht es dringend einen Politikwechsel, denn Wohnen ist ein Menschenrecht. DIE LINKE fordert deswegen die Wiederherstellung der Gemeinnützigkeit und die Förderung kommunalen Wohneigentums vom Bund. Eine Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände lehnen wir ab. Stattdessen wollen wir mehr kommunale Wohnungsgesellschaften, die auch durch das Land gefördert werden und für eine Ausweitung der Wohnungsbestände im öffentlichen Besitz nachhaltig sorgen. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften müssen Mieterhöhungen abbremsen, bzw. ganz stoppen. Vor Ort treten wir für eine Sozialquote bei neuen Wohnbaubauprojekten von mindestens 50% ein und dafür, städtische Grundstücke nur noch in Erbpacht zu vergeben. Bebauungsfähige Privatgrundstücke in nicht-öffentlicher Hand wollen wir dieser zurückführen. Non-Profit-Projekte, genossenschaftliche Wohnungsgesellschaften und Mietshäusersyndikate wollen wir dabei bevorzugt beteiligen. Wir wollen einen bedarfsgerechten Anteil von barrierefreien Wohnungen bei allen Neubauten durchsetzen. Kurzfristig müssen zudem auch neue Wege gegangen werden, denn die Ausweisung von Bauland benötigt Zeit und wir wollen ökologische Nachteile vermeiden. Kostengünstige Typen- und Modulbauweisen, Aufstockung von Gebäuden, Überbauung von Parkplätzen und Wohnbebauung in Gewerbe- und Mischgebieten gehören mit auf die Tagesordnung. Nicht zuletzt wollen wir durch einen Ausbau des Nahverkehrs und der allgemeinen Infrastruktur auch den ländlichen Raum zum Wohnen und Arbeiten attraktiver machen.

Bildungsoffensive für gebührenfreie Kitas und bessere Schulausstattung

Gute Bildung ist ein Menschenrecht, doch nach wie vor werden Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer ökonomischen Verhältnisse massiv benachteiligt. Verschärft wird dies durch den Mangel an schulischen und pädagogischen Personal. Das kommt nicht von irgendwo her, schließlich wurden Ausbildungs- und Vergütungsbedingungen stark vernachlässigt, insbesondere bei der Ausbildung von Grundschullehrkräften. Dabei entstehen Lücken, die durch prekär Beschäftigte gefüllt werden. Inklusion und Gemeinschaftsschulen werden durch fehlende Mittel klein gehalten und viele Schulgebäude sind in einem erschreckend schlechten Zustand, weil die Kommunen als Schulträger dafür kein Geld haben. Das von CDU und SPD mehrmals versprochene gebührenfreie Kita-Jahr ist am Einspruch des grünen Ministerpräsidenten gescheitert.

DIE LINKE fordert gebührenfreie Kitas und ein kostenloses Schulessen für alle. Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung. Auch Geflüchtete müssen von der ersten Woche an eine Schule oder Kita besuchen können. Kinder mit Behinderung müssen alle Bildungseinrichtungen barrierefrei betreten können. Zudem streiten wir für die in der Landesverfassung verankerte Lernmittel- und Gebührenfreiheit und das kostenlose Schüler*innenticket. In den Gemeinderäten setzen wir uns für den wohnortnahen Ausbau der Grundschulen zu Ganztagesschulen mit arbeitnehmerfreundlichen Öffnungszeiten und einem qualitativ guten Fördersystem ein.

Gesundheitsversorgung überall – Pflegenotstand bekämpfen

Die Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg steht unter Beschuss. Die Landesregierung plant einen massiven Abbau von Krankenhäusern nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien. Das führt notgedrungen zu längeren Anfahrtswegen und damit zu einer schlechteren Versorgung. Mit der LINKEN ist das nicht machbar. Wir streiten flächendeckend für den Erhalt von Krankenhäusern und für eine bessere Personalausstattung. Gleichzeitig wehren wir uns dagegen, dass wichtige Bereiche wie Küche und Reinigung zunehmend an Service-Gesellschaften ausgelagert werden. Gesundheit ist keine Ware, sondern eine öffentliche Aufgabe. Wir unterstützen die lokalen gewerkschaftlichen Kämpfe für mehr Personal im Gesundheitswesen und in der Altenpflege. Der Mangel an Pflegekräften bedeutet nicht nur Überlastung und Stress für die Beschäftigten, sondern auch konkrete Gefahren für Patientinnen und Patienten. DIE LINKE setzt sich für kommunale Pflegestationen ein, die quartiersbezogen und wohnortnah mobile Pflege für alte und kranke Menschen und Menschen mit Behinderung organisiert und gewährleistet.

"Ohne Frauen ist kein Staat zu machen!"

Noch immer werden Frauen schlechter bezahlt, 22% weniger im Schnitt. Insbesondere alleinerziehende Frauen arbeiten oft im Niedriglohnbereich, rund die Hälfte von ihnen ist armutsgefährdet. Im Alter droht dann Altersarmut. Zudem leisten Frauen den überwiegenden Teil der Haus- und Fürsorgearbeit und sind in kommunalen Gremien und Vorständen unterrepräsentiert.

Das ist für uns nicht hinnehmbar! DIE LINKE setzt sich für die vollständige Gleichstellung der Frau ein. Wir wollen Aufgaben der Haus- und Fürsorgearbeiten kommunalisieren und die hier herrschende Geschlechtertrennung überwinden. Dazu gehören beispielsweise auch flexible Betreuungszeiten. Politische Ämter und Mandate müssen zur Hälfte mit Frauen besetzt werden, das gilt auch für die obersten Verwaltungsebenen. Es wird höchste Zeit, dass die Frauenhäuser endlich angemessen finanziert werden. Es darf nicht sein, dass Frauen in Not wegen ungeklärter Finanzierung oder fehlenden Plätzen abgewiesen werden.

Kultur und Teilhabe für alle Menschen in Stadt und Land

151

152

158

159

160

161

162

165

166

167

168 169

170 171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185 186

187 188

189

190

191

192

193

194

199

200

153 Städte und Gemeinden sind mehr als bloß Arbeits- oder Wohnorte. Sie sind Orte des kulturellen 154 Lebens und des Austausches. Wir wollen Voraussetzungen schaffen, damit alle Menschen am 155 städtischen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Unabhängig von Geschlecht und Alter, ob 156 mit oder ohne Behinderung, ob neu hinzugekommen oder schon lange ortsansässig – kulturelle 157 Angebote müssen allen Menschen offen stehen.

DIE LINKE setzt sich daher für sozialverträgliche Gebühren und für eine Ausweitung nichtkommerzieller Angebote ein. Wir wollen den Zugang zu öffentlichen Räumen für

Kulturinitiativen verbessern und auch kleinen Gruppen und Bands eine Chance geben.

Kulturschaffende müssen zudem von ihrer Arbeit auch leben können. Wir unterstützen den

Aufbau von selbstverwalteten Jugendzentren und fördern den Ausbau eigenständiger

163 Kulturangebote für Jung und Alt. Wichtig ist uns dabei, dass alle kulturellen Angebote auch 164 barrierefrei zugänglich sind.

Wir lehnen den Ausbau von Videoüberwachung und das zunehmende "Racial Profiling" ab. Statt Symbolpolitik setzen wir auf Prävention, beispielsweise durch mehr Sozialarbeit, um Ursachen von Kriminalität zu bekämpfen.

Reichtum umverteilen - für lebenswerte Kommunen

Ob Schulen und Kitas, sozialer Wohnungsbau, Integration, Bus und Bahn oder Digitalisierung – überall fehlt das Geld. Der Investitionsstau in Baden-Württemberg geht in die Milliarden. Dennoch werden Landkreise und Kommunen von der Landesregierung unter Druck gesetzt, Krankenhäuser zu schließen und öffentliche Betriebe zu privatisieren. Geld genug wäre aber da. Als LINKE fordern wir deswegen eine gerechte Steuerpolitik, die auch hohe Einkommen und Millionen-Erben zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzieht. Dafür brauchen wir eine Millionärssteuer auf Bundesebene, die direkt den Länder- und Kommunalhaushalten zu Gute kommt. Unterbietungswettbewerbe bei der Gewerbesteuer lehnen wir ab. Stattdessen wollen wir diese durch eine Gemeindewirtschaftssteuer ersetzen, die als originäre Kommunalsteuer das finanzielle Fundament der Kommunen verstetigt und verbreitert. Wir stehen für regionale Wirtschaftskreisläufe. Wir wollen eine ökologische und ressourcenschonende Produktion von Gütern vor Ort statt lange Anfahrtswege und Ausbeutung von Mensch und Natur. Das muss auch die öffentliche Nachfrage betreffen, hier sollen fair gehandelte Produkte bevorzugt werden.

Stadtentwicklung - sozial und nachhaltig

Wie sehen die Städte der Zukunft aus, wie wollen wir leben und arbeiten? Dies sind die zentralen Fragen der Stadtentwicklung. Als LINKE setzen wir uns für das ökologisch-nachhaltige Ideal der "kurzen Wege" ein. Das bedeutet kurze Wege von der Wohnung zur Arbeit, zum Einkaufen und zu Kultur und Freizeit. So schaffen wir die Verkehrswende - hin zu einer neuen, nachhaltigen Mobilitätskultur. Nachhaltig und sozial muss auch der Verbrauch neuer Flächen sein. Lebenswerte Städte und Gemeinden brauchen zudem auch innerörtliche Grünflächen und Naherholungsgebiete.

195 Für uns steht im Zentrum einer ökologischen und sozialen Stadtentwicklung stets die Frage: 196

Wem gehört die Stadt? Stadtentwicklung muss sich deswegen in erster Linie an den

197 Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren. Wir wollen die Privatisierung und 198

Kommerzialisierung öffentlicher Räume zurückdrängen. Stadtentwicklung darf nicht privaten

Investor*innen überlassen werden, sondern muss demokratisch mit den Bewohnerinnen und

Bewohnern gestaltet werden - dafür steht DIE LINKE.

Leben im ländlichen Raum fördern

Um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land herzustellen braucht es eine regionale Strukturpolitik. Wir wollen, dass die Menschen überall Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und kulturellen Angeboten haben, egal wo sie leben.

Dafür sind mehr Angebote in den ländlichen Gemeinden und eine bessere Anbindung nötig. Wenn der Bus nur einmal in der Stunde und nach 20 Uhr womöglich gar nicht mehr fährt, dann ist eine kulturelle Teilhabe schwierig. Darunter leiden auch gerade junge Menschen. Gleichzeitig werden Krankenhäuser und andere Formen der Versorgungsleistungen immer stärker auf die Städte konzentriert, das betrifft unter anderem den Einzelhandel und schnelles Internet. DIE LINKE steht für eine Strukturpolitik, die die Lebensverhältnisse der Menschen gleichberechtigt aufwertet – in Stadt und Land.

Verkehrswende: Ausbau von Bus und Bahn

DIE LINKE steht für eine ökologisch nachhaltige Verkehrswende, die den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) und nachhaltige Mobilitätsangebote in den Fokus nimmt. DIE LINKE steht für ein ÖPNV konzentriertes Verkehrskonzept vor dem Individualverkehr. Die Zukunft der Mobilität kann nicht in mehr Autos bestehen, sondern in einem flächendeckenden System öffentlicher und klimaschonender Angebote. Hier hat die Politik, auch unter grüner Regierungsverantwortung, versagt.

Mobilität ist ein Grundrecht und muss deswegen in öffentlicher Hand bleiben, Privatisierungen lehnen wir strikt ab! Neben einem Ausbau von Fahrrad- und Fußwegen setzen wir uns daher auch für einen ÖPNV zum Nulltarif ein, der allen Bürgerinnen und Bürger zu Gute kommt. In den Städten, die vom Pendlerverkehr am stärksten betroffen sind, wollen wir hierzu mit den Bürger*innen zusammen erste Pilotprojekte anstoßen. Verkehr muss zudem allen Menschen zur Verfügung stehen. Der barrierefreie Aus- und Umbau muss mit größeren Anstrengungen betrieben werden.

Lokale Initiativen für den Klimaschutz

Kommunale Energiepolitik ist immer auch Klimapolitik. Wir wollen deswegen die Investitionen in erneuerbare Energie erhöhen und dezentrale Erzeugungs- und Versorgungstrukturen in den Kommunen fördern. Unser Ziel ist eine 100-prozentige Versorgung aus erneuerbaren Energien. Die Energiewirtschaft wollen wir demokratisieren und unterstützen deshalb insbesondere genossenschaftlich organisierte, lokale Energieversorger.

Die Energieversorgung hat neben den ökologischen Aspekten aber auch eine soziale Komponente. Als LINKE setzen wir uns für eine Sozialstaffelung der Energiekosten ein und lehnen Stromabschaltungen ab. Strom muss bezahlbar bleiben! Jeder Mensch muss einen Anspruch auf eine beheizte Wohnung mit Stromversorgung haben.

Direkte Demokratie stärken statt Macht der Aufsichtsräte

Viele kommunale Entscheidungen werden hinter verschlossenen Türen von Aufsichtsräten und Verwaltungen unter Hinzuziehung von teuren Beraterfirmen getroffen. Das untergräbt die Demokratie. Als LINKE fordern wir deswegen, dass die Bürgerinnen und Bürger öfter und auch verbindlicher einbezogen werden. Gerade bei kostenintensiven Großprojekten und bei Vorhaben kommunaler Betriebe wie Krankenhäuser, Verkehrsverbünde und Stadtwerke braucht es Möglichkeiten der Partizipation, auch die der Selbstverwaltungsorgane.

Wir lehnen Geheimräte ab und verlangen Transparenz in allen kommunalen Gremien, denn Demokratie lebt von Beteiligung. Bürger*innenanträge und -entscheide wollen wir deswegen auch auf Landkreisebene ausweiten und fordern die Direktwahl der Landräte und Landrätinnen. Mieterbeiräte müssen in kommunalen Wohnungsgesellschaften verbindlich eingeführt werden. Die Inklusionsbeauftragten wollen wir in den Kommunalparlamenten hauptamtlich wählen lassen und mit eigenem Budget versehen. In kleineren Gemeinden wollen wir zumindest ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte.

Solidarität statt Hass – Geflüchtete integrieren, Rassismus bekämpfen

DIE LINKE tritt für eine humane Flüchtlingspolitik ein. Darunter verstehen wir eine menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung, respektvoller Umgang, Beratung und Begleitung, spezielle Angebote für traumatisierte Menschen und gute Integrationsangebote in Ausbildung und Beruf. Kommunale Einrichtungen, vom Jobcenter bis zu den Schwimmbädern, dürfen Menschen nicht aufgrund ihrer Religion oder Herkunft benachteiligen – auch nicht als Beschäftigte. Wir setzen uns deswegen für anonymisierte Bewerbungsverfahren ein. Wir treten jedem Versuch entgegen, Geflüchtete und sozial benachteiligte Menschen gegeneinander auszuspielen. Stattdessen unterstützen wir Initiativen für die Wiederherstellung eines humanen Asylrechts und antifaschistische Aktivitäten, wie beispielsweise das Konzept von "Sanctuary Cities".

AfD, Identitäre Bewegung und die gewaltbereite Naziszene sind in Baden-Württemberg eng verflochten. Wir beteiligen uns deswegen vor Ort an Bündnissen gegen Rechts wie "Aufstehen gegen Rassismus". Eine Zusammenarbeit mit Parteien und Gruppierungen, die eine rassistische und nationalistische Politik betreiben, kommt für uns nicht in Frage.

Kommunale Initiativen für Frieden und Konversion

Kriege und ungerechter Handel sind der Hauptgrund für Hunger in der Welt, Flucht und Vertreibung. Rüstungsexporte, Aufrüstung und internationale Kriegseinsätze verursachen nicht nur hohe Kosten, sondern schaffen vor allem auch unermessliches menschliches Leid. Dafür wollen wir keine Propaganda - "Bundeswehr raus aus den Schulen!" ist unser Motto. Deshalb setzt sich DIE LINKE für die Konversion der baden-württembergischen Rüstungsbetriebe in zivile Produktion ein. Deshalb treten wir für kommunale Zivilklauseln bei der Ansiedlung von Forschungseinrichtungen und Produktionsstätten ein. Wir tragen die Forderung der Friedensbewegung in alle Städte und Gemeinden: Rüstungsproduktion schließen, Rüstungsexporte verbieten! Städte und Gemeinden sozial und friedlich – das ist unser Ziel